



Stuttgart, Schlossgarten, 30.9.2010, 14:04 Uhr: Polizeipräsident Stumpf (links) und Oberstaatsanwalt Häußler beobachten den Wasserwerfereinsatz gegen Stuttgart-21-Demonstranten. Später behauptet Stumpf, er sei zu dieser Zeit nicht im Park gewesen und habe den Einsatz daher auch nicht abbrechen können. Häußler wiederum eröffnet ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt und beauftragt den Tatverdäch-

tigen Stumpf selbst mit der Prüfung. Das Verfahren wird erwartungsgemäß eingestellt. Bis heute weigert sich Justizminister Stichelberger (SPD), eine auswärtige Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen zum Schwarzen Donnerstag zu beauftragen. Wie in einem Brennglas zeigt sich hier der Zustand von Demokratie und Gewaltenteilung in diesem Land. Und immer neue Vorgänge kommen ans Licht.

(Foto: Facebook)

Mit aller Gewalt

Die absolutistischen Monarchen Europas beriefen sich darauf, dass ihnen die Gewalt, die sie ausübten, durch Gottes Gnade anvertraut worden sei. Im Zeitalter der Aufklärung haben John Locke und Montesquieu die Ideen der Gewaltenteilung entwickelt, um die Willkürherrschaft der Fürsten einzuschränken und gleichzeitig die Rechtssicherheit der Bürger zu erweitern. Die staatliche Gewalt soll aufgeteilt werden in Legislative (Gesetzgebung durch Parlamente), Exekutive (Vollziehung durch die Regierung) und Judikative (Rechtsprechung durch Gerichte). Als wichtige »vierte Säule« gilt heute die Presse. Sie soll für Öffentlichkeit, Transparenz und Wahrheitsfindung sorgen. So steht es zumindest in den Schulbüchern. Die Wirklichkeit sieht anders aus.

Ein Gastbeitrag von **Dieter Reicherter**.

Auf dem geduldigen Papier des Grundgesetzes und der Verfassungen der Bundesländer ist die Machtbalance klar geregelt: Das Volk wählt das Parlament –

die Legislative. Das Parlament wiederum wählt eine Regierung, genauer: den Regierungschef, und kontrolliert sie. Und die rechtsprechende Gewalt einschließlich der Verfassungsgerichte kontrolliert unabhängig das rechtmäßige Handeln von Parlament und Regierung samt ihrer Verwaltung.

So weit, aber leider nicht so gut. Denn in der Realität funktioniert die notwendige Trennung zwischen den drei Gewalten oft nicht mehr. Dazu einige Stichworte:

■ Die Abgeordneten sind in hohem Maße vom Willen ihrer Partei abhängig, wenn sie bei der nächsten Wahl wieder aufgestellt werden wollen. Der Fraktionszwang bei vielen Abstimmungen verstärkt diese Abhängigkeit noch. Letzten Endes bestimmt oft die Partei- und Fraktionsführung, wie abgestimmt wird.

■ Es besteht eine enge Verflechtung zwischen Abgeordneten und der Regierung

In der Realität funktioniert die notwendige Trennung zwischen den drei Gewalten oft nicht mehr.

bzw. ihrer Verwaltung sowie Lobbyisten. Oft ist nicht mehr das Wohl des Staates und damit des Volkes maßgebend, sondern

das Wohl der eigenen Partei und der Wirtschaft. Es besteht die Gefahr, dass die Exekutive mangels

wirksamer Kontrolle nicht nach Recht und Gesetz, sondern nach politischen Interessen handelt. Man denke nur an den EnBW-Deal, der verfassungswidrig ohne Mitwirkung des Landtags durchgezogen, aber dennoch nachträglich von den Abgeordneten der damaligen CDU-FDP-Koalition abgesegnet wurde.

■ Die Unabhängigkeit der Justiz ist vielfältigen Einflüssen unterworfen. Spitzenposten werden durch die Exekutive oder unter Mitwirkung der Legislative oft nach Parteienproporz besetzt. Die auf diese Weise ins Amt Gekommenen geben als Vorgesetzte Beurteilungen ab, von denen Beförderungen abhängen.

☛ Was hat das alles mit Stuttgart 21 zu tun?

Sehr viel. Der Innenminister, seit 2011 Reinhold Gall (SPD), befiehlt Polizei und Verfassungsschutz. Er hat ohne Mitwirkung des Parlaments den geheimen »Rahmenbefehl Nr. 2« erlassen, der die systematische Überwachung und Bespitzelung von Stuttgart-21-Gegnern anordnet. Die Einsicht in den Rahmenbefehl wird den Abgeordneten verweigert. Eine parlamentarische Kontrolle der Grundrechtseingriffe findet nicht statt.

Bei der Verabschiedung der Projektfinanzierung wurden die Abgeordneten – wie auch die Wähler bei der Volksabstimmung – über die anfallenden Kosten, aber auch über die Leistungsfähigkeit des Tiefbahnhofs getäuscht. Konsequenzen zogen die Parlamentarier daraus nicht.

Unter der früheren Landesregierung fanden regelmäßige Treffen von Spitzen der beteiligten Ministerien, der Stadt Stuttgart und des Polizeipräsidiums Stuttgart mit Vertretern der Bahn und den Projektsprechern statt. Dabei wurden ohne jegliche Trennung der verschiedenen Aufgaben Verabredungen zur Durchsetzung des Projekts Stuttgart 21 getroffen – bis hin zum Schwarzen Donnerstag. Gipfel dieser Missachtung behördlicher Kompetenzen war sicher das Treffen im Staatsministerium am 29.9.2010, bei dem mit Ministerpräsident Mappus der Polizeieinsatz des Folgetages besprochen wurde.

Der Höhepunkt einer verfassungswidrigen Kumpanei aber wurde im derzeit tagenden Untersuchungsausschuss »Schlossgarten II« enthüllt: Bei allen polizeilichen Angelegenheiten, die Stuttgart 21 betrafen, gab es nicht nur die »operative Ebene« der Polizei, sondern auch eine sogenannte politische Leitungsebene. Diese habe bei unterschiedlichen Auffassungen die letzte Entscheidung getroffen und Argumente der operativen Ebene »vom Tisch gewischt«. Zu dieser Leitungsebene hätten Ministerpräsident Stefan Mappus, Umwelt- und Verkehrsministerin Tanja Gönner, Stuttgart-21-Projektsprecher Wolfgang Drexler, Bahnchef Rüdiger Grube und weitere Personen gehört.

Hier wird die völlige Missachtung der Verantwortungsbereiche klar. Politisch verantwortlich für die Polizei ist der Innenminister, nicht der Ministerpräsident



Foto: Martin Storz

Was weiß Wolfgang Drexler?

Der Stuttgarter Landtag hat einen zweiten Untersuchungsausschuss zum Schwarzen Donnerstag eingesetzt. Er soll die Vertuschungsversuche der früheren baden-württembergischen Landesregierung beim ersten Untersuchungsausschuss aufklären und die Umstände des brutalen Polizeieinsatzes am 30.9.2010 im Stuttgarter Schlossgarten untersuchen.

Dabei geht es auch um die Frage, ob die Politik versucht hat, Einfluss auf die Polizeiplanungen bei Stuttgart 21 zu nehmen. So soll Ministerpräsident Mappus bereits vor dem Abriss des Bahnhof-Nordflügels im August 2010 den Stuttgarter Polizeipräsidenten Stumpf aufgefordert haben: »Bringen Sie den Bagger rein«, und damit gedroht haben, andernfalls Polizeikräfte aus anderen Bundesländern anzufordern.

Durch den Untersuchungsausschuss ist nun auch bekannt geworden, dass zwischen Juni und September 2010 diverse Koordinierungstreffen im Umweltministerium stattfanden. Betreff: »Abstimmung anstehender Baumaßnahmen Stuttgart 21«. Das Ziel war, »ein koordiniertes Vorgehen von DB, Stadt und Land sicherzustellen«. Dabei seien Überlegungen und Strategien der Polizei für ihren Einsatz von

der politischen Leitungsebene »vom Tisch gewischt« worden.

Bis zu seinem Rücktritt bei all diesen Treffen mit dabei: Wolfgang Drexler (SPD), Vizepräsident des Landtags und bis zum 17.9.2010 Stuttgart-21-Projektsprecher. Was weiß er über die Vorgänge im Sommer 2010 im Vorfeld des Schwarzen Donnerstags? Hat die Politik Druck auf die Polizeiführung ausgeübt? Hat Drexler sich gar selbst in die Polizeiarbeit eingemischt? Und warum trat er wirklich Mitte September als Projektsprecher zurück? Zu fragen ist auch, warum Drexler als führender Vertreter des Parlaments dieses Amt überhaupt angenommen hat.

Wenn die Sozialdemokraten ein echtes Aufklärungsinteresse haben, müssen sie ihren ehemaligen Generalsekretär Drexler als Zeuge vor den Untersuchungsausschuss laden. Doch das ist unwahrscheinlich. Zu sehr ist die Partei in die Machenschaften um Stuttgart 21 verstrickt. Und die Grünen? Sie haben bislang alles vermieden, was ihren Koalitionspartner wegen des Milliardenprojekts in Bedrängnis bringen könnte. Und so wird wohl auch dieser Untersuchungsausschuss nur eingeschränkt der Wahrheitsfindung dienen. (Red.) ■

und nicht die Ministerin Gönner. Drexler, gleichzeitig Vizepräsident des Landtags, hatte keinerlei Berechtigung, sich in Entscheidungen der Exekutive einzumischen oder gar mitzuentcheiden. Und es übersteigt jegliche Vorstellungskraft, dass Grube als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn – einer AG wie zum Beispiel Daimler – über Einsätze der Landespolizei mitentschieden haben soll. Kein Wunder, dass die Polizei dazu missbraucht wurde, Baumfällungen zu ermöglichen, die das Eisenbahnbundesamt verboten hatte.

Hinzuweisen ist schließlich auf die enge Verflechtung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Stadt Stuttgart, die als

Ordnungsbehörde für Bußgeldsachen und Versammlungen zuständig ist. Am deutlichsten kommt das in einem gerade im Wasserwerferprozess zitierten Schreiben des Oberstaatsanwalts Häußler zum Ausdruck, in dem er der Polizei Leitlinien zum Nichtvorliegen einer Versammlung und zu strafbaren Nötigungshandlungen vorgegeben hat, die ohne jegliche Rechtskontrolle angewandt werden sollten. Eigentlich getreu dem Motto: ein Oberstaatsanwalt als Gesetzgeber.

Noch Fragen zur Gewaltenteilung? ■
Unser Autor: Dieter Reicherter war Staatsanwalt und Richter, zuletzt als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart.

☛ TUNNELBLICK UNTERSTÜTZEN:

IBAN: DE54 8309 4495 0003 2812 21
BIC: GENODEF1ETK, EthikBank eG
Inh.: ESIG e.V., Betreff: Tunnelblick
Spenden sind steuerlich absetzbar.